Rechtsanwälte Günther

Partnerschaft

Rechtsanwälte Günther • Postfach 130473 • 20104 Hamburg

Schleswig Holsteinisches Oberverwaltungsgericht Brockdorff-Rantzau-Straße 13

24837 Schleswig

per Fax im Vorwege: 04621/86 12 77

Michael Günther *
Hans-Gerd Heidel * 1
Dr. Ulrich Wollenteit * 2
Martin Hack LL.M. (Stockholm) * 2
Clara Goldmann LL.M. (Sydney) *

Dr. Michéle John *

Dr. Dirk Legler LL.M. (Cape Town) *
Dr. Roda Verheyen LL.M. (London) *
Dr. Cathrin Zengerling LL.M. (Ann Arbor)

Dr. Davina Bruhn

Jenny Kortländer LL.M. (Brisbane)

Fachanwalt für Familienrecht
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht
 Partner der Partnerschaft
 AG Hamburg PR 582

Mittelweg 150 20148 Hamburg Tel.: 040-278494-0 Fax: 040-278494-99 www.rae-guenther.de

21. August 2015

01/1295V/H/st Mitarbeiterin: Sabine Stefanato

Durchwahl: 040-278494-16
Email: stefanato@rae-guenther.de

KLAGE

- 1. des Herrn **Dr. Oliver Worm**, Wilhelminenstr. 17, 25436 Uetersen,
- 2. des Herrn **Dr. Karsten Hinrichsen**, Dorfstraße 15, 25576 Brokdorf,

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Günther – Partnerschaft,

Mittelweg 150, 20148 Hamburg,

gegen

das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig Holstein, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel,

- Beklagter -

wegen: Widerruf der Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Brokdorf

Buslinie 109, Haltestelle Böttgerstraße • Fern- und S-Bahnhof Dammtor • Parkhaus Brodersweg

- 2 -

Namens und vollmachts der Kläger beantragen wir,

das beklagte Ministerium unter Aufhebung des Ablehnungsbescheides vom 21. Juli 2015 zu verpflichten, die Betriebsgenehmigung für das Atomkraftwerk Brokdorf zurückzunehmen bzw. zu widerrufen.

Hilfsweise wird beantragt,

den Beklagten unter Aufhebung des Ablehnungsbescheides vom 21. Juli 2015 zu verpflichten, die Betriebsgenehmigung nachträglich zum Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter mit Auflagen zu versehen.

Weiter wird beantragt,

die Verwaltungsvorgänge beizuziehen und uns Akteneinsicht in diese zu gewähren.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Zu den Klägern

Der Kläger zu 1. ist Eigentümer eines Einfamilienhauses. Das Einfamilienhaus wird von ihm selbst und seinen Angehörigen bewohnt.

Der Kläger zu 2. ist ebenfalls Eigentümer eines Grundstücks mit einer Größe von 1.300 qm, welches er zu Wohnzwecken nutzt. Das Grundstück ist 1,5 km von dem Atomkraftwerk Brokdorf entfernt.

Beide Kläger wären im Fall eines Kernschmelzunfalls mit möglicherweise letalen Folgen betroffen.

2. Bisheriges Verfahren

Der Kläger zu 1. beantragte bereits am 12.12.2001 den Widerruf der Betriebsgenehmigung für die Atomkraftwerke Brokdorf. Wir fügen diesen Antrag als

Anlage K 1

zur Akte.

- 3 -

3. Antragserweiterung

Dem Antrag des Klägers zu 1. hat sich der Kläger zu 2. am 23.03.2015 angeschlossen. Wir fügen dieses Schreiben, mit dem zugleich auch der Antrag des Klägers zu 1. weiter vertieft wurde, als

Anlage K 2

zur Akte.

4. Ablehnung des Antrags

Der Antrag wurde mit Bescheid vom 21. Juli 2015 abgelehnt. Wir fügen den Ablehnungsbescheid als

Anlage K 3

zur Akte.

II. Vorläufige Rechtsausführungen

Zur **Begründung** beziehen wir uns vorläufig auf das gesamte bisherige außergerichtliche Vorbringen (Anlage K 1 und Anlage K 2).

III.

Die Klagebegründung soll nach Akteneinsicht weiter vertieft werden.

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wollenteit unterzeichnet durch:

Rechtsanwältin Dr. Davina Bruhn